

Bericht der Vollversammlung vom 13. Dezember 2022

TOP 1 Formales

1.1 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgesehen einstimmig angenommen.

1.2 Protokoll der Sitzung vom 20. September 2022

Das Protokoll der Sitzung vom 20. September 2022 wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

TOP 2 Aus der IHK zu Lübeck, der IHK Schleswig-Holstein und dem DIHK

2.1 Bundesweite Azubi-Kampagne

HGF Schöning hebt zu Beginn die Bedeutung der Kampagne für die IHK-Organisation und die Mitgliedsunternehmen hervor. Derzeit gibt es bundesweit Probleme, Ausbildungsstellen zu besetzen. Die Marketing-Initiative soll junge Menschen für die Berufsausbildung begeistern und dazu beitragen, den gesellschaftlichen Stellenwert der dualen Ausbildung zu erhöhen. Erstmals haben sich alle IHKs auf ein Konzept einigen können, um die Ausbildung bundesweit zu fördern.

Die Agentur Thjnk hat die Kampagne gemeinsam mit dem DIHK entwickelt. Frau Annika Verborg und Herr Ludwig Blaumer von der Agentur geben einen Überblick über die geplante Kampagne. Zielgruppe sind Schüler/Bewerber sowie Eltern und Lehrer. Unter der Kampagnenüberschrift **Jetzt #Könnenlernen** sollen Jugendliche begeistert werden für eine Berufsausbildung, bei der anders als bei einem Studium die praktische Wissensvermittlung im Vordergrund steht.

Die IHK-Organisation wird die Ausbildungskampagne im ersten Quartal 2023 starten. Die IHK zu Lübeck wird auf der Grundlage der Bundeskampagne mit den Unternehmen die notwendigen regionalen Anpassungen vornehmen und unterschiedliche Werbekanäle mit authentischen Auszubildenden und Unternehmen im Sinne einer Mitmachkampagne nutzen.

Auf Nachfrage erläutert HGF Schöning, dass man sich bereits jetzt bei der IHK für die Kampagne bewerben kann. Die IHK werde die Betriebe rechtzeitig mit Infomaterial versorgen. Vicepräses Buhck ergänzt, dass neben der Umsetzung der Marketing-Kampagne auch eine Änderung der Denkweise bei den Betrieben notwendig sei. Die Kampagne findet insgesamt großen Zuspruch bei den Vollversammlungsmitgliedern.

2.2 Prüfungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie der Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr 2021 der IHK zu Lübeck durch die Rechnungsprüfungsstelle

Vicepräses Buhck berichtet über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021. Die IHK hat von der Rechnungsprüfungsstelle den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Anhang und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit prüfen lassen. Bei der Prüfung sind die Prüfungsrichtlinien der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde sowie sinngemäß die §§ 317, 320, 321 und 322 des Handelsgesetzbuches und sinngemäß der § 53 Absatz 1 des Haushaltsgrundsätzgesetzes

zu beachten. Die Rechnungsprüfungsstelle hat im finalen Prüfungsbericht vom 6. Mai 2022 die Übereinstimmung der Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr 2021 mit der Buchführung bestätigt.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung für 2021** wird

auf der Ertrags seite mit einem Betrag von	15.728.797,44 €
auf der Aufwands seite mit einem solchen von	<u>16.117.623,78 €</u>
Zwischensumme	- 388.826,34 €
Ergebnis aus dem Vorjahr	1.263.251,69 €
Rücklagenveränderung	<u>866.929,00 €</u>
mit einem Ergebnis von	<u><u>1.741.354,35 €</u></u>

festgestellt.

Rücklagen der IHK zu Lübeck per 31.12.2021

(inkl. Veränderung zum Stand der Vollversammlungssitzung vom 14.12.2021)

	FC 2021 Stand 14.12.2021	IST 2021 Stand 06.05.2022
Ausgleichsrücklage	3.363.756,18 €	3.363.756,18 €
Pensionszinsausgleichsrücklage	849.921,00 €	687.992,00 €
Finanzierungsrücklage	1.663.000,00 €	1.663.000,00 €
Digitalisierungsrücklage	1.017.000,00 €	1.017.000,00 €
Rücklagen Gesamt	6.893.677,18 €	6.731.748,18 €

Aufgrund der geänderten Zweckbestimmung der **Ausgleichsrücklage** dient diese nun ausschließlich der Risikovorsorge. Zur Dotierung der Rücklage führt die IHK im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung in Umsetzung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit eine Risikoinventur durch, bestimmt für identifizierte Risiken, Schadensbänder sowie Eintrittswahrscheinlichkeiten und ermittelt den Vorsorgebedarf mittels eines anerkannten Simulationsverfahrens. Für das Jahr 2020 ergab sich unter Beibehaltung des Konfidenzintervalls von 95%, ein prognostiziertes Risikovolumen von 3.799 T€. Die Rücklage ist zum 31.12.2021 in Höhe von 3.364 T€ mit ca. 20,05 % der im Wirtschaftsplan 2021 geplanten Aufwendungen (16.780 T€) dotiert.

Pensionszinsausgleichsrücklage

Aufgrund der im Jahr 2016 geänderten handelsrechtlichen Vorschriften zur Berechnung von Pensionsrückstellungen wird der Referenzzeitraum für die Ermittlung des Diskontierungszinsatzes von Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB auf 10 Jahre verlängert. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB beträgt 640 T€. Zusätzlich wird wie im Vorjahr die Entwicklung des Erfüllungsbetrages für die Pensionsrückstellungen über den Bilanzstichtag hinaus in der Pensionszinsausgleichsrücklage abgebildet. Anhand von versicherungsmathematischen Gutachten wurde dieser Betrag zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021 bewertet.

Finanzierungsrücklage

Mit der im Jahr 2017 gebildeten Finanzierungsrücklage hat die IHK zu Lübeck einen Schritt vollzogen, der die Eigenkapitalstruktur zum Eröffnungsbilanzstichtag nachjustiert. Sie wird über die kalkulierte Restnutzungsdauer der Gebäude aufgelöst. Im Ergebnis entspricht die Nettoposition (2.581 T€) nahezu dem Buchwert der Grundstücke (2.722 T€), der auch keinem Werte-

verzehr unterliegt. Die Finanzierungsrücklage in Höhe von 1.663 T€ per 31.12.2021 reflektiert etwa die Hälfte des gegenwärtigen Buchwertes der Gebäude (31.12.2020: 3.557 T€). Beide werden am Ende der Restnutzungsdauer im Jahr 2041 - ceteris paribus - einen Wert von T€ 0 aufweisen.

Digitalisierungsrücklage

In Anbetracht künftiger Digitalisierungsanforderungen ergibt sich unter Einbeziehung des vorliegenden Digitalisierungskonzeptes der IHK zu Lübeck in den Folgejahren ein finanzieller Aufwand, der aufgrund seines Volumens und der Ungewissheit des zeitlichen Entstehens nicht über einzelne Wirtschaftspläne abgedeckt werden kann. Die von der Vollversammlung in ihrer Novembersitzung 2017 für das Jahr 2018 beschlossene Bildung der Digitalisierungsrücklage in Höhe von 1.150 T€ wurde in das Jahr 2017 vorgezogen. Das seitens des DIHK erwartete Arbeitspapier zum Thema Digitalisierung liegt seit März 2018 vor und bestätigt die Dringlichkeit dieser Rücklage. In 2021 erfolgte eine Entnahme in Höhe von 324 T€.

Zusammenfassend bestätigt die Rechnungsprüfungsstelle, dass die IHK die ihr zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplanes und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer, auf Sparsamkeit bedachter Finanzwirtschaft verwendet hat und das Vermögen zweckmäßig verwaltet wurde.

Nach dem Ergebnis der Prüfung (keine Veränderung zur Vorstellung in der Vollversammlung aus dem Juni) und nach bereits erfolgter Genehmigung der Rücklagen durch die Vollversammlung bestehen gegen die Erteilung der Entlastung der Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr 2021 keine Bedenken.

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 den Bericht über den Jahresabschluss 2021 sowie den Bericht der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Vollversammlung das Ergebnis für 2021 in Höhe von 1.741.354,35 € festzustellen und in das Jahr 2022 vorzutragen, die Rücklagen gemäß obiger Darstellung in Gesamthöhe von 6.731 TEUR, sowie den Hauptgeschäftsführer und das Präsidium für 2021 zu entlasten.

Frau Dr. Bednarski berichtet, dass die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer Frau Andresen und Herr Tesnau nicht anwesend sein können und beantragt auf Grundlage des Berichtes der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer die Entlastung von Präsidium, Präses und Hauptgeschäftsführer.

Die Vollversammlung hat bereits in der Juni-Sitzung die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Die Vollversammlung nimmt den Bericht über den Jahresabschluss 2021 zustimmend zur Kenntnis
2. Die Vollversammlung beschließt, gemäß aktualisiertem Gutachten vom 4. Januar 2022, die Zustimmung der erhöhten Rücklagenentnahme aus der Pensionszinsausgleichsrücklage zum 31.12.2021 in Höhe von 161.929 €

Die Vollversammlung fast einstimmig folgende Beschlüsse:

3. Die Vollversammlung nimmt den Bericht der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer zustimmend zur Kenntnis.
4. Die Vollversammlung stellt das Ergebnis 2021 in Höhe von 1.741.354,35 € fest und beschließt, dieses auf neue Rechnung vorzutragen. Die Vollversammlung beschließt einstimmig die Rücklagen gemäß obiger Darstellung in Gesamthöhe von 6.731 TEUR.
5. Die Vollversammlung entlastet Präsidium, Präses und den Hauptgeschäftsführer für das Jahr 2021.

2.3 Rückblick 2022 und Ausblick 2023

HGF Schöning gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die verschiedenen Projekte und Veranstaltungen des vergangenen Jahres. Ausgehend von der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung im Januar gab es verschiedene Highlights, wie den Bundeswettbewerb Jugend forscht, die IT for Business Messe, den IHK-Sommerempfang und die Bestenehrung. Neben Serviceangeboten für die IHK-Mitglieder gab es auch ausreichend Gelegenheit zum Austausch mit Politik und Verwaltung im Sinne einer konstruktiven Politikberatung. Im Anschluss erläutert Herr Schöning die geplanten Aktivitäten und Veranstaltungen im Jahr 2023. Hervorzuheben sind die bereits vorgestellte Azubi-Image-Kampagne, aber auch die Förderung der Gründungskultur durch den Accelerator Gateway 49. Nicht zuletzt soll es darum gehen, den Hansebelt als Wachstumsregion zu fördern.

Frau Dr. Bednarski weist in diesem Zusammenhang als Vorsitzende des Hansebelt e.V. auf die Baustellenkoordinationsstelle für FBQ-Baumaßnahmen in Ostholstein hin. Das Land Schleswig-Holstein hat eine Stelle eines Baustellenkoordinators für Ostholstein rund um den Bau der festen Fehmarnbeltquerung und der Hinterlandanbindung geschaffen. Carsten Behnk, ehemaliger Bürgermeister von Eutin, steht ab Januar 2023 bereit. Er wird den Bewohnern Ostholsteins für ihre Sorgen und Fragen rund um den Ausbau der Schienenverbindung zwischen Lübeck und Puttgarden, den vierspurigen Ausbau der B 207 sowie den anstehenden Neubau der 380-Kilovolt-Stromtrasse zur Verfügung stehen. Der HanseBelt e.V. wird als finanzielle Abwicklungsstelle für dieses Projekt fungieren. Er wird ab Januar 2023 das Budget der Koordinierungsstelle verwalten. Das Budget wird verlässlich durch die Finanzierungspartner zur Verfügung gestellt, die da sind: das Land Schleswig-Holstein, der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, das Dialogforum Feste Fehmarnbeltquerung, der Kreis Ostholstein, die DEGES GmbH, die DB Netz AG, die TenneT TSO GmbH.

HGF Schöning ergänzt, dass der Baustellenkoordinator den Dialog zwischen den Beteiligten fördern soll. Hierdurch sollen die Baumaßnahmen für alle Betroffenen, insbesondere im Kreis Ostholstein, mit weniger Einschränkungen durchführbar sein.

2.4 Wirtschaftsplanung 2023

Vizepräsident Buhck erläutert die Wirtschaftsplanung für 2023. Die Vollversammlung stellt nach § 2 des Finanzstatutes den Wirtschaftsplan durch die Wirtschaftssatzung fest. Die Wirtschaftssatzung bestimmt über die Beiträge und darüber, bis zu welcher Höhe Kredite aufgenommen und Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren (Verpflichtungsermächtigungen) eingegangen werden dürfen. Hauptgeschäftsführer und Präses legen den Entwurf der Wirtschaftssatzung und des Wirtschaftsplanes so rechtzeitig der Vollversammlung vor, dass diese darüber vor Beginn des Geschäftsjahres Beschluss fassen kann. Die Wirtschaftssatzung wird gemäß § 17 der Satzung der IHK zu Lübeck veröffentlicht.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde vom Finanzausschuss am 16. November 2022 sowie durch das Präsidium am 29. November 2022 ausführlich beraten. Beide Gremien empfehlen einstimmig den Beschluss der vorliegenden Planung inklusive einer Reduzierung der Grundbeiträge sowie des Umlagehebesatzes um jeweils 20% für das kommende Wirtschaftsjahr. Hierbei handelt es sich um eine einmalige für das Jahr 2023 gewährte Beitragsentlastung.

Der Wirtschaftsplan 2023 wird
in der Plan-GuV

mit der Summe der Erträge in Höhe von
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von
mit dem Vortrag aus dem Vorjahr

15.544.200 Euro
18.144.800 Euro
2.567.900 Euro

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von **32.700 Euro** festgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2023 ist in dem vorliegenden Entwurf dargestellt.

Es ergeben sich folgende Rücklagenveränderungen:

Ausgleichsrücklage

Die IHK zu Lübeck verwendet für die den Anforderungen der Schätzgenauigkeit gerecht werdende jährliche Risikoprognose im Rahmen der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes (erstmalig für das Wirtschaftsjahr 2017) das sogenannte Risiko-Tool. Dieses webbasierte Tool wurde in Zusammenarbeit des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK, der Dachorganisation der IHKs) mit den IHKs nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 9. Dezember 2015 (Az. 10 C 6.15) entwickelt. Es setzt die Anforderungen des Urteils an eine schätzgenaue Bildung von pauschalisierten Rücklagen konsequent um. Mit Hilfe des Risiko-Tools kann eine detaillierte Risikoprognose zur Bestimmung der Höhe der Ausgleichsrücklage, zum Ausgleich ergebniswirksamer Schwankungen (§ 15a Abs. 2 Finanzstatut), mittels eines anerkannten Simulationsverfahrens erstellt werden.

Grundlage für die Ermittlung der notwendigen Risikovorsorge ist ein abgestimmter Muster-Risikokatalog möglicher, für die IHKs relevanter Risiken. Von diesen aktuell vorgeschlagenen 22 Risiken (Stand: Wirtschaftsjahr 2022) hat die IHK zu Lübeck sieben Einzelrisiken in die Ausgleichsrücklage einbezogen. Die gewählten Risiken sind nicht bereits durch den Wirtschaftsplan, Rückstellungen, Versicherungen oder andere zweckgebundene Rücklagen abgedeckt.

Für die Wirtschaftsplanung 2023 ergibt sich durch Risikoaggregation für die IHK zu Lübeck folgender Risikokatalog:

Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens	Durchschnittliche Schadenshöhe
Schwankungen des Beitragsaufkommens	hoch (>50% - 75%)	3,054 Mio. €
Schwankungen im Aufkommen der Gebühren	Gering (10 % - 25 %)	306 T€
Risiken bedingt durch den Einsatz von IT	Gering (>10 % - 25%)	926 T€

Das Gesamtrisiko der IHK zu Lübeck für das Jahr 2023 beträgt bei einem Konfidenzintervall von 95 % 3,7 Mio. € und steht somit in einem guten Verhältnis zur Ausgleichsrücklage in Höhe von voraussichtlich 3,364 Mio. € zum Jahresende 2022. Die Empfehlung ist eine Schadenssumme mit der Ausgleichsrücklage abzudecken, deren Höhe mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% nicht überschritten wird (Obergrenze). Für das Jahr 2023 ist keine Entnahme zum Ausgleich des negativen Ergebnisses in Höhe von -2.601 T€ geplant. Das negative Ergebnis wird durch den Ergebnisvortrag aus 2022 und der Rücklagenentnahme ausgeglichen.

Pensionszinsausgleichsrücklage

Aufgrund der im Jahr 2016 geänderten handelsrechtlichen Vorschriften zur Berechnung von Pensionsrückstellungen wurde der Referenzzeitraum für die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes von Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Absatz 1 HGB von 7 auf 10 Jahre verlängert. In Höhe des Unterschiedsbetrages wird aufgrund eines jährlichen Gutachtens die Zinsausgleichsrücklage angepasst. Per 31.12.2022 beträgt der voraussichtliche Unterschiedsbetrag 238 T€. Ebenfalls in der Pensionszinsausgleichsrücklage abgebildet wird die Differenz aus Marktzins (IFRS) und dem der Berechnung der Pensionsrückstellungen nach HGB zugrundeliegenden Bewertungszins in Höhe von 449 T€. Für das Planjahr 2023 beträgt der voraussichtliche Unterschiedsbetrag 238 T€, die Differenz aus Marktzins (IFRS) und dem der Berechnung

der Pensionsrückstellungen nach HGB zugrundeliegende Bewertungszins kippt zum 31.12.2022 ins positive und wird mit Restbetrag in Höhe von 449 T€ aufgelöst.

Finanzierungsrücklage

Mit der im Jahr 2017 gebildeten Finanzierungsrücklage hat die IHK zu Lübeck einen Schritt vollzogen, der die Eigenkapitalstruktur zum Eröffnungsbilanzstichtag nachjustiert. Wie bei anderen IHKs auch enthielten die Ausgleichs- und die Liquiditätsrücklage erkennbar Komponenten, die der Finanzierung des unbeweglichen Anlagevermögens dien(t)en. Mit dem Fortfall der Liquiditätsrücklage und der neuen Zweckbestimmung der Ausgleichsrücklage (ausschließlich Risikovorsorge) entfallen diese. An deren Stelle tritt die Finanzierungsrücklage, die über die Restnutzungsdauer der Gebäude aufgelöst wird. Der Auflösungsbetrag für das Jahr 2022 beträgt 77 T€. Im Ergebnis entspricht die (dauerhaft vorhandene) Nettosition nahezu dem (Buch-) Wert der Grundstücke, der (auch) keinem Werteverzehr unterliegt. Die Finanzierungsrücklage reflektiert etwa die Hälfte des gegenwärtigen (Buch-) Wertes der Gebäude. Beide werden am Ende der Restnutzungsdauer - ceteris paribus - einen Wert von € 0 aufweisen.

Digitalisierungsrücklage

Das Thema Digitalisierung besitzt für die IHK zu Lübeck eine hohe Priorität. Wir wollen die Leistungen und Dienste für unsere Mitglieder und Kunden zeitgemäß vereinfachen und beschleunigen. Hierfür benötigen wir unter anderem eine moderne und flexible Stammdatenverwaltung. Für diese Neuausrichtung und weitere Digitalisierungsprojekte, die im Digitalisierungskonzept der IHK zu Lübeck beschrieben werden, wurde bereits in den Jahren 2017 und 2018 ein Betrag von 2,15 Mio. € in die Digitalisierungsrücklage eingestellt. In den Jahren 2018 bis 2021 wurden 1,356 T€ entnommen (Plan 2022 - Entnahme in Höhe von 224 T€). Für 2023 wird mit einer weiteren Entnahme in Höhe von 397 T€ geplant. Die Digitalisierungsrücklage sollte bis zum Jahr 2023 vollständig aufgelöst werden, jedoch wird empfohlen, das Ergebnis 2023 in Höhe von 629 T€ in die Digitalisierungsrücklage einzustellen.

Das Jahresergebnis 2022 wird nach endgültiger Prüfung und Feststellung und nach entsprechender Beschlussfassung durch die Vollversammlung in das Jahr 2023 vorgetragen. Für das Jahr 2023 ergibt sich aufgrund der Wirtschaftsplanung ein negatives Ergebnis von -2.601 T€, das durch die Rücklagenentnahme sowie unter Einbeziehung des Ergebnisvortrages aus Vorjahren vollständig ausgeglichen wird. Der verbleibende Betrag in Höhe von 629 T€ soll der Digitalisierungsrücklage zugeführt werden.

Die Vollversammlung fasst einstimmig bei einer Enthaltung die folgenden Beschlüsse:

1. Die Vollversammlung hat den vorliegenden Entwurf der Wirtschafts- und Finanzplanung 2023 einschließlich der darin vorgesehenen Rücklagen sowie die zu Grunde liegenden Bewertungen, Schätzungen und Risiken zur Kenntnis genommen und nachvollzogen.
2. Der vorliegende Entwurf der Wirtschafts- und Finanzplanung 2023 wird einschließlich der darin vorgesehenen Rücklagen hiermit angenommen.
3. Der vorliegende Entwurf der Wirtschaftssatzung wird beschlossen.

2.5 Satzungsänderung der IHK zu Lübeck

Herr Dr. Job berichtet über die Hintergründe der geplanten Satzungsänderung. Aufgrund der Änderung des IHKG und des IHKG Schleswig-Holstein sind Anpassungen der Satzung erforderlich geworden. Darüber hinaus läuft der § 13b IHKG zum 31.12.2022 aus, der bisher den IHKs ermöglichte, virtuelle Sitzungen durchzuführen. Hier soll eine Satzungsregelung die elektronische Teilnahme weiterhin sicherstellen.

Die DIHK-Kammerrechtskommission hat sich mit einer Anpassung des Satzungstextes befasst und eine neue Mustersatzung beschlossen. Der nun vorliegende Entwurf orientiert sich im

Wesentlichen an dieser Mustersatzung des DIHK. Für den Vergleich der bisherigen Satzung mit dem Entwurf einer neuen Satzung ist eine Synopse mit Hervorhebung der Änderungen beigefügt. Der vorliegende Entwurf wurde zur Vorabstimmung an die Rechtsaufsicht übermittelt. Die Hinweise der Rechtsaufsicht wurden bereits berücksichtigt.

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 über die Satzungsänderungen beraten und empfiehlt, die geänderte Satzung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig die geänderte Satzung der IHK zu Lübeck.

2.6 Änderung Sachverständigenordnung

Frau Kühnel erläutert die Notwendigkeit der Änderung der Sachverständigenordnung. Die Mustersachverständigenordnung des DIHK wird geringfügig geändert und diese Änderungen sollen in die Sachverständigenordnung der IHK zu Lübeck übernommen werden. Die Satzungen der Bestellungskörperschaften orientieren sich inhaltlich an der Regelung der Mustersachverständigenordnung des DIHK, um mit gleichlautenden Regelungen eine einheitliche Handhabung der öffentlichen Bestellung von Sachverständigen sicherzustellen.

Die erste Änderung betrifft das Medium der offiziellen Veröffentlichung von Neubestellungen, bisher IHK-Zeitschrift, künftig bundesweites Sachverständigenverzeichnis unter svv-ihk.de. Eine zusätzliche Veröffentlichung in weiteren Medien bleibt möglich.

Eine weitere Anpassung eröffnet den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, weitere Rundstempel neben dem der ihnen von der IHK ausgehändigten in den Gutachten zu verwenden. Denn nach der aktuellen Fassung ist neben ihrer Unterschrift allein dieser zulässig. Es gibt jedoch auch Fallgestaltungen, in denen die Sachverständigen gesetzlich zur Verwendung eines weiteren Rundstempels verpflichtet sind. Dies ist dann möglich.

Die Löschung von Daten erfolgt bei Ende der öffentlichen Bestellung. Eine weitere öffentliche Dokumentation ist obsolet.

Seit dem 01.01.2013 besteht die Pflicht des Schuldners zur Erteilung der Vermögensauskunft bei Vorliegen der Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung gem. § 802c ZPO. Die Erzwingungshaft zur Abgabe der Vermögensauskunft ist in § 802g ZPO geregelt. Es erfolgt eine Anpassung an die aktuellen Normen der Zivilprozessordnung.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig die Änderungen der Sachverständigenordnung gemäß der anliegenden Fassung.

2.7 Berichte aus den Gremien der IHK zu Lübeck

2.7.1 Arbeitskreis Künstliche Intelligenz

Herr Offer berichtet aus dem Arbeitskreis Künstliche Intelligenz. Geplant ist eine Online-Unternehmensbefragung zum Thema „Künstliche Intelligenz – Wo steht die regionale Wirtschaft?“. Die Ergebnisse sollen im Rahmen der Politikberatung verwendet werden. In Vorbereitung ist zudem ein offenes Online-Format „KI in der Praxis“ für das erste Quartal 2023 geplant. Anhand von Best-Practice-Beispielen soll der praktische KI-Einsatz in spezifischen Branchen vorgestellt werden.

2.7.2 Update Rechenzentrum im HanseBelt

Herr Offer gibt einen Überblick über den Stand der Initiative Rechenzentrum für die HanseBelt-Region. Ziel ist es, Lübeck als Standort für RZ- und Clouddienste zu etablieren. Initiatoren sind Tadeusz Nikitin und Nils Offer.

Einer Umfrage zufolge haben insbesondere kleine Unternehmen mit einem geringen IT-Budget ein großes Interesse an einem regionalen Rechenzentrum. Wichtig ist den Unternehmen nicht nur die Preisgestaltung, sondern auch der Schutzlevel. Derzeit geht der

Anbieter TraveKom davon aus, dass das Rechenzentrum im zweiten Quartal 2023 starten kann.

2.7.3 Update Energieversorgungssicherheit

Vicepräses Brüggem erlauert anhand von Statistiken die Lage zur Energieversorgungssicherheit. Derzeit sind die Gasspeicher mit 93% gut gefullt. Aber es wird kontinuierlich ausgespeichert. Aufgrund der LNG-Terminals ist eine Mangellage in Norddeutschland eher unwahrscheinlich. Herr Bruggem ladt interessierte Mitglieder der Vollversammlung zu einer IHK-Veranstaltung „Online-Briefing-Energie“ am 21. Dezember ein, bei der die dann beschlossenen Regelungen zur Gaspreisbremse naher erlauert werden sollen.

2.8 DIHK Ausschuss Immobilienwirtschaft

HGF Schonung berichtet, dass ein neuer Ausschuss Immobilienwirtschaft beim DIHK gegrundet werden soll. Als Vertreterin der IHK zu Lubeck soll Viceprases Mollerherm entsandt werden.

TOP 3 **Verschiedenes**

- Bericht zur Umfrage Kreativwirtschaft

Herr Baum stellt die Ergebnisse der Umfrage bei Unternehmen der Kreativwirtschaft vor. Ca. 50 Unternehmen wollen in dem Arbeitskreis mitmachen. Ein erstes Treffen mit 12 Teilnehmern uber mogliche Inhalte hat am 6. Dezember stattgefunden. Die Kreativwirtschaft soll sich durch den Arbeitskreis mehr Gehor verschaffen. In der Diskussion ist die Planung neuer Events wie ein Kreativwirtschaftstag und eine Messe.

- Umwandlung des DIHK e.V. in die DIHK KdoR

Auf Anfrage von Frau Kuhn erlauert HGF Schonung, dass der DIHK im Rahmen seiner Offentlichkeitsarbeit wie bisher den Prozess konstruktiv begleiten. HGF Schonung erganzt in diesem Zusammenhang, dass Frau Kuhn in den Altestenrat des DIHK berufen werden soll.

Herr Prases Goldbeck bedankt sich bei den Gasten fur Ihre Beitrage und bei den Mitgliedern der Vollversammlung fur Ihre Teilnahme.